

# Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Rietz-Neuendorf - 08.07.2016

Mit Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

Informationsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrendsdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

## Inhaltsverzeichnis

- o Verabschiedung unserer Revierpolizistin und Begrüßung des Neuen
- o Tag der offenen Tür des WAZV
- o Wieder ein großer Krimi auf dem Spielfeld
- o Der Sprung des Sportlehrers
- o Die El-Hochzeit
- o Öffnungszeiten im Rathaus
- o Wichtige Telefonnummern
- o Telefonliste / Durchwahlen zu den einzelnen Mitarbeitern der Verwaltung
- o Erreichbarkeit der Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf
- o Einladung zum Dorffest in Drahendorf
- o Mitspieler für Volleyball in Görzig gesucht
- o Neue Verpachtung für die Kantine Begegnungsstätte in Sauen
- o VII. Uralfest & Oldtimertreffen in Alt Golm
- o Termine für das Repair Cafe „mittendrin“ in Glienicke
- o Einladung zum Konzert in der Sauener Kirche
- o Elternbrief 32: 5 Jahre - Wie Fünfjährige lernen
- o Zu vermietende Wohnungen in unserer Gemeinde
- o Buchlesung in der Ahrensdorfer Kirche
- o Termine für kirchliche Veranstaltungen
- o Vorankündigung / Einladung zum Herbstpokal
- o Einladung zum Sommerfest in Glienicke

## Liebe Bürgerinnen und Bürger, Liebe Kolleginnen und Kollegen der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Seit nunmehr 12 Jahren war ich in der Gemeinde Rietz-Neuendorf die Revierpolizistin. Nun neigt sich diese schöne, abwechslungsreiche und interessante Zeit ihrem Ende entgegen. Der Zeitpunkt ist gekommen, um in den Ruhestand zu gehen.

Ich gehe mit einem weinenden und einem lachenden Auge nach Hause. Es war eine schöne Zeit als Revierpolizistin. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen recht herzlich für



das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Viele interessante Begegnungen werden tief in meinen Erinnerungen verwurzelt bleiben. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.

Ihre Gudrun Behrendt  
Polizeihauptmeisterin



Polizeihauptmeister Rainer Schlieter, so heißt der Neue. Er wird als Revierpolizist in der Gemeinde Rietz Neuendorf die Arbeit von Gudrun Behrendt fortsetzen.

Telefonische Erreichbarkeit: 033672-60822  
Montag, Mittwoch, Donnerstag: 07:00 bis 14:00 Uhr  
Dienstag: 13:00 - 17:00 Uhr  
Sprechstunde: Nach Vereinbarung

## Der Bürgermeister gratuliert . . .

An dieser Stelle würden wir gerne, wie gewohnt, unseren Jubilaren gratulieren. Leider ist dies durch den Erlass vom Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 06.06.2016 nicht mehr erlaubt.

Zum Themenkreis: Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen und deren Veröffentlichung wurde am 06.06.2016 vom Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg nachfolgende Verfahrensweise erlassen. Eine Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien an die für die Veröffentlichung zuständigen Stellen der Gemeinde ist nicht (mehr) erlaubt. Die bisherige Vorschrift, die dies erlaubt hat, ist ersatzlos weggefallen.

Bürgermeister dürfen die ihnen für die Ehrung des Jubiläums übermittelte Daten nicht mehr für eine Veröffentlichung z.B. im Mitteilungsblatt der Gemeinde oder auf der eigenen Homepage nutzen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte (Kindergärten, Seniorenvereine, Zeitungen usw.) ist nicht zulässig. Soweit Bürgermeister die ihnen übermittelten Daten von Alters- und Ehejubiläen veröffentlichen möchten, ist hierfür die Einwilligung der betroffenen Person erforderlich.



# Tag der offenen Tür

Einweihung des neuen Rechengebäudes auf der Kläranlage Beeskow in der Radinkendorfer Straße 40

## 16. Juli 2016

**10.00 bis 14.00 Uhr**

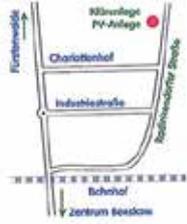
**Besichtigung der Kläranlage**  
Technik zum Anlassen für Interessierte von 6-99 Jahre  
AKS: Schnelltest zur Nitratbelastung (Brunnenwasserprobe mitbringen)

**ab 13.00 Uhr**  
auch Besichtigung des Wasserwerkes möglich

**• Auswertung des Fotowettbewerbes „Trinkwasser, Abwasser in Szene gesetzt“**  
Bilder bitte bis 08. Juli 2016 in der Geschäftsstelle abgeben oder über unsere Homepage [www.beeskow-wasser.de](http://www.beeskow-wasser.de) einreichen

**Spiel und Spaß für die Familie**

- Bungee running
- Schatzsuche
- Wissenstest
- Essen und Trinken





**Wir suchen zur Festeinstellung:**

**Medientechnologen Druck**  
(Offsetdrucker)

**&**

**Auszubildende zum Medientechnologen Druck**  
(Offsetdrucker)

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:  
Schlaubetal-Druck Kühl OHG & Verlag,  
Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose  
oder per Mail an [info@druckereikuehl.de](mailto:info@druckereikuehl.de)



- Edelstahlarbeiten
- Geländer
- Tore
- Zäune
- Treppen
- Kunstschmiedearbeiten



## Suchen: Azubi

für unseren neuen Standort Müllrose (Gewerbepark)

Lindenstraße 2      Tel.: (03 35) 4 01 33 23  
15236 Frankfurt (Oder)      Fax.: (03 35) 4 01 33 24  
OT - Lossow      Funk: (01 72) 7 50 52 33  
[www.metallbau-ffo.de](http://www.metallbau-ffo.de)

### Attraktive Wohnungen im Ortsteil Heinersdorf

Ahorning 22 - **ruhig, hell und modern, in Seenähe** - preiswertes Wohnen

<b>Wohnung 1:</b>	ca. 73,26 m <sup>2</sup>	Kaltmiete:	385 €
	2 Zimmer	Nebenkosten:	100 €
	1 Wohnküche	Gesamtmiete:	485 €
	großer Balkon	Bezugsfrei ab	ab sofort
<b>Wohnung 2:</b>	ca. 58,20 m <sup>2</sup>	Kaltmiete:	270 €
	1 Wohnzimmer	Nebenkosten:	80 €
	1 Schlafzimmer	Gesamtmiete:	350 €
	franz. Balkon	Bezugsfrei ab	ab sofort



**Sie interessieren sich für eine dieser Wohnungen oder haben eine Nachfrage?**  
Herr Grawunder wird Ihnen als Ansprechpartner der Hausverwaltung Richter gern alle Anfragen beantworten.

**Hausverwaltung Richter** • Ernst Thälmann Str. 118 • 15517 Fürstenwalde • **Telefon: 03361-33461** • E-Mail: [grawunder@richter-hv.de](mailto:grawunder@richter-hv.de)

# Erreichbarkeit der Feuerwehr der Gemeinde

Name	Vorname	Funktion	Ort	Telefon	Handy Nr.	e-mail Adresse	Anschrift
Nagel	Frank	GWf	Neubrück	033672-5105	0172-3854511	f.nagel@rietz-neuendorf.de	Spreestraße 6
Krause	Horst	Stellv. GWf	Buckow	033675-5401	0174-947532	krausebuckow@web.de	Kolonie 9
Thiehmänn	Ralf	Stellv. GWf	Alt Golm	033631-3481	0173-4332816	ralfthiemann@freenet.de	Drosselweg 7
Fischer	Uwe	OWF	Ahrendorf	033677-459937	0173-5804432	fomafue@gmx.de	Lindenstraße 27
Zimmermann	Marcel	Stellv. OWF	Ahrendorf	033677-316	0174-5402844		Lindenstraße 13
Winter	Ralf	OWF	Behrendorf	033677-80547	01575-5780035	winter.behrendorf@gmail.com	Lindenallee 4
Wilhelm	Steffen	Stellv. OWF	Behrendorf	033677-5877			Lindenallee 24
Schulze	Heiko	OWF	Alt Golm	033631-448904	0170-9805414	propriider@gmx.de	Neu Golmer Str.1a
Schmidt	Marcus	Stellv. OWF	Alt Golm	033631-5614			Kirschweg 2
Ploke	Uwe	OWF	Birkholz	03366-23586		uweploke@gmx.de	Bornower Str.1
Baltzer	Enrico	Stellv. OWF	Birkholz	03366-23504			Werkstraße 15a
Lange	Danilo	OWF	Buckow	033675-5367	0176-55926862	danilo-lange@t-online.de	Neue Dorfstraße 26
Haß	Henry	Stellv. OWF	Buckow		0174-2103975		Am Rietzer Weg 10
Musick	Siegbert	OWF	Drahendorf	033672-5297			Am Spreeufer 13
Schulze	Axel	Stellv. OWF	Drahendorf		0172-3242521		
Hofmann	Sven	OWF	Glienicke		0173-6026807	svenhofmann81@jahoo.de	Ahrendorfer Straße 26
Damm	Carsten	Stellv. OWF	Glienicke		0172-4295175		Beeskower Str.34a
Selke	Rico	OWF	Görzig	033672-5044	0172-6077617	wasserwerk89@web.de	Sauener Str.26
Märkisch	Christian	Stellv. OWF	Görzig	033672-381			Schulstraße 6
Korn	Stefan	OWF	Groß Rietz		0173-6112100	stefan.korn@web.de	Beeskower Chaussee 21 b
Hallasch	Oliver	Stellv. OWF	Groß Rietz		0173-6387169		Beeskower Chaussee 45
Maatz	Burkhard	OWF	Herzberg		0172-3983542		Am Hudeberg 1
Lemke	Heiko	Stellv. OWF	Herzberg		0177-8046685		Kirchstraße 9
Wendt	Peter	OWF	Neubrück	033672-5107	0162-7561775	owf-neubruECK.lOs@web.de	Im Winkel 14
Wendt	Angela	Stellv. OWF	Neubrück	033672-5107		angela.wendt.lOs@gmail.com	Im Winkel 14
Schneidmesser	Mike	Kommisarr. OWF	Pfaffendorf	033672-72933		schneide_73@web.de	Lamitsch 2
Semrau	Lutz	OWF	Sauen	033672-5106	0152-53799254	semrau.sauen@gmx.de	Sandscholle 16
Schulz	Manfred	Stellv. OWF	Sauen	033672-72025	0172-1643363		Zum Anger 1
Böhm	Detlef	OWF	Wilmersdorf	033672-5385	0173-6461869	detlefboehm@freenet.de	Beeskower Weg 1
Wulff	Alexander	Stellv. OWF	Wilmersdorf		0151-19392864		Pfaffendorfer Chaussee 33

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag:	Termine nach Vereinbarung
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

## Gemeinde Rietz-Neuendorf

Bürgermeister: Herr Klempert

 **Telefonliste/  
Durchwahlen**

### Sekretariat Bürgermeister

Frau Fischer 033672-6080/- 60811 info@rietz-neuendorf.de  
Fax: 033672-60829

### Sachgebiet Ordnungsamt

#### Sachgebietsleiterin Ordnungsamt

Frau Martin 033672-60824 e.maertin@rietz-neuendorf.de

#### Mitarbeiter Ordnungsamt:

Frau Hermanski 033672-60823 s.hermanski@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt)

Herr Wendt 033672-60834 p.wendt@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Brandschutz [Feuerwehr])

### Hauptamt

#### Leiterin Hauptamt

Frau Züge 033672-60819 b.zuege@rietz-neuendorf.de

#### Mitarbeiter Hauptamt:

Frau Wulff 033672-60825 m.wulff@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Kita/Schule)

Frau Kempe 033672-60826 d.kempe@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Lohn/Gehalt)

Frau Puhl 033672-60816 m.puhl@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Geschäftsstelle)

Frau Hand 033672-60838 r.hand@rietz-neuendorf.de

(Jugendkoordinatorin)

### Hauptamt/Sachgebiet GLB (Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

#### Sachgebietsleiter

Herr Sprecher 033672-60831 t.sprecher@rietz-neuendorf.de

(Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

#### Mitarbeiter Hauptamt/Sachgebiet GLB:

Frau Danziger 033672-60821 s.danziger@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Liegenschaften)

Frau Wenzlaff 033672-60833 f.wenzlaff@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Bauen/Friedhof)

Frau Schulze 033672-60837 b.schulze@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Gebäudeverwaltung)

### Kämmerei

#### Leiter Kämmerei

Herr Ache 033672-60814 n.ache@rietz-neuendorf.de

#### Mitarbeiter Kämmerei:

Herr Schönborn 033672-60815 ch.schoenborn@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Steuern)

Frau Böhme 033672-60818 ch.boehme@rietz-neuendorf.de

(Leiterin Kasse/Sachbearbeiterin Finanzbuchhaltung)

### Gemeinderevierposten/PHM Herr Rainer Schlieter

Tel.: 033672-60822 (in der Verwaltung)

Sprechstunden: Nach tel. Vereinbarung

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 07.00 bis 14.00 Uhr

Dienstag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstliche Erreichbarkeit der Polizei auch unter: 03361-5680 (Füwa)

### Wohnungsverwaltung Mieke/Frau Tautrims

Friedrich-Engels-Straße 36, 15517 Fürstenwalde

Telefon: 03361-309458, Fax: 03361-344706

## Der Sprung des Sportlehrers

Unsere Mädchen der 5. und 6. Klasse haben sich für das Regionalfinale „Leichtathletik“ qualifiziert. Am 26. Mai 2016 fuhren wir gemeinsam mit Herrn Poeschke nach Fürstenwalde. Dort sollten wir unsere Schule in allen Disziplinen vertreten.

Als wir uns aufgewärmt hatten, ging es endlich los. Alle Schulen wurden begrüßt. Danach war der Staffellauf an der Reihe. Susann, Lena, Lisa und Alina belegten den 2. Platz. Auch im Sprint wurden sie zweiter. Im Hochsprung waren wir leider nicht bis zum Ende dabei. Da die Weitsprunganlage anders war, als bei uns, mussten wir uns erst richtig einspringen.

Im Schlagballweitwurf schafften wir endlich den 1. Platz.



Wie in jedem Jahr mussten wir den Ausdauerlauf als Letztes vollbringen. Nach der 2. Runde waren wir ganz schön K.O. aber alle hielten durch. Wir wurden nicht die Ersten und auch nicht die Letzten.

Nach einer langen Wartezeit kam die Zeit der Siegerehrung. Alle waren sehr gespannt. Unsere Anstrengungen haben sich gelohnt. Sie lasen vor, dass die Schule aus Görzig den 2. Platz belegte. Unser Sportlehrer Herr Poeschke freute sich so sehr, so dass er in die Luft sprang und einen Freudentanz machte. Von vier Schulen belegten wir den 2. Platz.

Susann Creutzburg und Lea Janiak  
Klasse 6

**Geburtstag oder Einschulung gefeiert?  
Zu zweit einen neuen  
Lebensabschnitt begonnen?  
Haustier ausgebüxt?**

Anzeigen aufgeben ist ganz einfach, bequem und unkompliziert:  
Schlaubetal-Druck Kühl OHG & Verlag  
Telefon: 033606-70299  
oder auch online unter  
www.druckereikuehl.de



# Dorffest in Drahendorf

Am: **30.07.2016**

Beginn: 14:00 Uhr

Kaffee und Kuchen aus dem Steinbackofen  
 Beeskower Stadtbläser  
 Spreewaldkahn Touren  
 Galgenkegeln und Kegelbahn  
 Schlauchbootwettrennen  
 Abends Disko und noch viele andere  
 Überraschungen

# Sommerfest in Glienicke vom 19.-20.08.2016

auf dem Dorfplatz am Feuerwehrhaus

**Freitag**

ab 19 Uhr: Grillen, Tanzen und Fass anstechen mit musikalischer Unterhaltung

**Samstag**

ab 15 Uhr: Kinderschminken, Konzert der Kita Rappelkiste, Ponyreiten, Hüpfburg, Vorführung der Jugendfeuerwehr, Blasmusik, Feuerwehrrundfahrten, Torwandschießen

Kaffee und leckerer Kuchen

ab 18 Uhr: deftiges vom Grill, Cocktails, Linedance mit den „Stolperstiefeln“, Feuerwerk

Tanzen und feiern bis in den Morgen mit

**Silvius Live Disco**



## Buchlesung

Zu einer Buchlesung mit der

Autorin Margot Jaeuthe möchten wir sehr herzlich

am Sonntag, dem 10.07.2016 um 15.00 Uhr in die Ahrensdorfer Kirche einladen.

Die Autorin liest aus Ihrem 2016 erschienen sehr persönlichen und eindrucksvollen Zeitmosaik

**Steh auf Mädchen**

das bereits auf der Leipziger Buchmesse vorgestellt wurde. Mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen bieten wir schon vor der Lesung die erste Kaffeepause an.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Landfrauen der Ortsgruppe Görzdorf

Kantine Begegnungsstätte Sauen

Formloses, öffentliches Interessenbekundungsverfahren für die Verpachtung der Kantine in der Begegnungsstätte Sauen, Zum Anger 8, 15848 Rietz-Neuendorf/OT Sauen, der Künstlerischen Hochschulen Berlins - vertreten durch die UdK Berlin- mit dem Ziel des Abschlusses einer Dienstleistungskonzession. Vergabeverfahren in Anlehnung an die VOL/A.

**Pachtzeitraum: 01. November 2016 bis 31. Oktober 2018.**

Der Pachtvertrag umfasst folgendes Tätigkeitsfeld:

**Zubereitung und Ausgabe der Speisenverpflegung (tägliches Frühstücks-, warmes Mittags- sowie Abendangebot) für die Studierenden und Lehrenden und externe Besucher.**

**Verkauf von Zwischenverpflegung (Brötchen und üblichen Snacks).**

**Verkauf von nichtalkoholischen sowie leichtalkoholischen Getränken bis max. 15% Alkoholgehalt.**

Pachtgegenstand sind die Kantinenräumlichkeiten inklusive vorhandenem Geräteinventar. Der Kantinenbetrieb ist vom Pächter auf eigene Rechnung und Gefahr zu führen.

Der Pächter hat dabei die Vorschriften über Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung sorgsam zu beachten. Ebenso ist den allgemein gültigen Bestimmungen zu Gesundheits-, Hygiene- und Umweltschutzbestimmungen Rechnung zu tragen. Es sollen möglichst Produkte aus biologischem Anbau eingesetzt werden im Rahmen einer realistischen Preisbildung.

**Hinweis:**

Die ausführlichen Ausschreibungsunterlagen und nähere Informationen zur Bewerbung sowie zur Begegnungsstätte Sauen sind veröffentlicht auf der Berliner Vergabepattform unter:

<http://www.berlin.de/vergabepattform>



Frau "E", die war sehr angetan, als Herr "I" sie zur Braut sich nahm. Sie sind sehr nett hier anzusehen und wollen als "Ei" gemeinsam gehen. Alle Gäste sind froh dabei - aus e und i wird zusammen "ei".

Am Mittwoch, dem 1. Juni 2016 feierten die Flex-Klassen der Schule des Friedens in Görzig ein Hochzeitsfest. Das E heiratete das I. Jede Klasse loste ein Brautpaar aus. In der Hasenklasse waren es Anna-Marie und Jasper, in der Mausklasse Julie und Iven. Die anderen Kinder waren paarweise die Hochzeitsgesellschaft und über-



gaben dem Brautpaar Ei - Geschenke. Durch vielfältige Lernaufgaben mit Ei entstand für jedes Kind eine Hochzeitszeitung. Ein Hochzeitsfrühstück durfte natürlich nicht fehlen. Für die vielen leckeren Sachen danken wir den Eltern.

B. Siebke/K. Schulz

## Kirchliche Termine

### Gottesdienste:

#### Gemeindebezirk Groß Rietz

**Sonntag, 26. Juni 2016**  
14 Uhr Kirche Groß Rietz  
Jubiläumskonfirmation mit  
Abendmahl  
**Sonntag, 17. Juli 2016**  
9 Uhr Kirche Groß Rietz  
**Sonntag, 28. August 2016,**  
9 Uhr Kirche Groß Rietz

#### Gemeindebezirk Pfaffendorf

**Sonntag, 31. Juli 2016**  
9 Uhr Kirche Pfaffendorf  
**Sonntag, 21. August 2016**  
9 Uhr Kirche Pfaffendorf

#### Gemeindebezirk Neubrück

**Sonntag, 24. Juli 2016**  
9 Uhr Kirche Neubrück  
**Sonntag, 14. August 2016**  
9 Uhr Kirche Neubrück

### weitere Gottesdienste

**Sonntag, 03. Juli 2016**  
14 Uhr Gemeindefest in Krügersdorf  
**Sonntag, 10. Juli 2016**  
9 Uhr Kirche Görzig  
**Sonntag, 7. August 2016**  
10.30 Uhr Kirche Sauen

### Veranstaltungen:

**bis zum 11. Juli: montags ab**  
12.45 Uhr Kirchenbaracke Görzig,  
Christenlehre  
**Montag, 11. Juli 2016, 14.00 Uhr**  
Alte Schule, Kirchplatz 4, Gemeindecapé  
**Dienstag, 19. Juli 2016, 14.30 Uhr**  
Kirche Pfaffendorf, Gemeindecapé  
**Montag, 08. August 2016**  
14.00 Uhr Alte Schule, Kirchplatz 4,  
Gemeindecapé  
**Donnerstag, 04. August 2016**  
14.30 Uhr Kirche Neubrück, Gemeindecapé  
**Mittwoch, 10. August 2016,**  
14.30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus  
Görzig, Gemeindecapé  
**Dienstag, 16. August 2016**  
14.30 Uhr Kirche Pfaffendorf, Gemeindecapé

### Veranstaltungen in der Dorfkirche Sauen

**Samstag, den 11.6.2016 um 16 Uhr**  
**„Musikschulen öffnen Kirchen“:**  
**ein buntes Programm von Schülern**  
**der Musikschule Beeskow unter der**  
**Leitung von Jürgen Wesner**

- ab 15 Uhr Kaffee und Kuchen
- im Anschluss Führung durch den historischen Dorfkern (Sauen ist eines von 12 Dörfern der AG „Historischer Dorfkern“ des Landes Brandenburg und Landessieger im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2015
- Vorab und im Anschluß des Konzertes besteht die Möglichkeit zum Gang durch den Sauener Wald mit einem Audio-Guide (Stiftung August Bier)

**Sonntag, den 25.9.2016 um 16 Uhr**  
**Streichquartett Con Mot(t)o des**  
**Brandenburgischen Staatsorchesters**  
**Frankfurt**

- ab 15 Uhr Kaffee und Kuchen
- im Anschluß Führung durch den historischen Dorfkern (Sauen ist eines von 12 Dörfern der AG „Historischer Dorfkern“ des Landes Brandenburg und Landessieger im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2015
- Vorab und im Anschluß des Konzertes besteht die Möglichkeit zum Gang durch den Sauener Wald mit einem Audio-Guide (Stiftung August Bier).

## Wichtige Telefonnummern

Wasser- und Abwasserzweckverband  
Beeskow und Umland  
Kohlisdorfer Chaussee 1, 15848 Beeskow  
**03366 / 24102**

Havarienummer/Trinkwasser:  
**03366 / 20256**

Havarienummer/Abwasser:  
**03366 / 20375**

Fäkalienentsorgung  
24 –Std. Bereitschafts-Nr.:  
Lidzba **0800 / 5829000**

Wasser - und Abwasserzweckverband  
Scharmützelsee - Storkow/Mark  
Fürstenwalder Str.66, 15859 Storkow (Mark)

**Telefon: 033678 / 41170**  
**Telefax: 033678 / 411740**

Havarienummer/Trinkwasser:  
**033678 / 404992**

Havarienummer/Abwasser:  
**033678 / 67941**

Fäkalienentsorgung  
24 –Std. Bereitschafts-Nr.:  
Lidzba **0800 – 5829000**

KWU (Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung)  
**03361 / 77430**

(Entsorger der Restmülltonne und der Papiertonne sowie Entsorger von Altglas)

**NEU!** Entsorger der Gelben Säcke:  
ALBA Berlin GmbH  
**030 / 35182351**

Stromnetzkunden in unserem Netzgebiet können über die neue einheitliche Servicenummer **03361 / 7332333** auftretende Unregelmäßigkeiten im Stromnetz, wie Störungen oder Ausfälle mitteilen.

E.ON edis AG, NR-O – Regionalbereich  
Ost Brandenburg



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

### — Amtliche Mitteilungen —

**Nr.: 04**

**Rietz-Neuendorf, 08.07.2016**

**14. Jahrgang**

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

#### Inhaltsverzeichnis:

##### Amtlicher Teil:

- |  |            |  |         |
|--|------------|--|---------|
| • Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Satzung zum Bebauungsplan „Möllendorfer Weg“ der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Ortsteil Behrensdorf      | Seite 1    | • Planfeststellung für das Bauvorhaben Ausbau der Landstraße L 35 Ortsdurchfahrt Petersdorf einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen | Seite 5 |
| • Bekanntmachungsanordnung für die Satzung des Bebauungsplanes „Möllendorfer Weg“ der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Ortsteil Behrensdorf             | Seite 2    | • Bekanntmachung zur Vorbereitung der Planung und Baudurchführung des Bauvorhabens „Bundesstraße 246, Neubau Radweg Wendisch Rietz - Glienicke“      | Seite 5 |
| • Bekanntmachung über die Auslegung von Planungsunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für das Bauvorhaben B 168, Ortsdurchfahrt Pfaffendorf | Seite 3    | • Bekanntmachung über die Auflösung der FBG „Waldwirtschaftsverein Oder-Spree“   | Seite 6 |
| • Bekanntmachung über die Auslegung von Planungsunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die Landstraße „L 35, Ortsdurchfahrt Petersdorf“  | Seiten 3-5 | • Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wilmersdorf   | Seite 6 |

### **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rietz-Neuendorf Inkrafttreten der Satzung zum Bebauungsplan „Möllendorfer Weg“ der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Ortsteil Behrensdorf**

Die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 07.12.2015 den Bebauungsplan „Möllendorfer Weg“ der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Ortsteil Behrensdorf als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Die Genehmigung (§ 10 Abs. 2 BauGB) des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Landkreis Oder-Spree) vom 21.04.2016, AZ: 6/2016 erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit bekanntgegeben.

Der Bebauungsplan „Möllendorfer Weg“ der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Ortsteil Behrensdorf tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung auf Dauer während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

beim Bauamt der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Zimmer 109, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Rietz-Neuendorf, den 17.06.2016

  
Olaf Klemper  
Bürgermeister



**Bekanntmachungsanordnung  
für die Satzung des Bebauungsplanes  
„Möllendorfer Weg“  
der Gemeinde Rietz-Neuendorf,  
Ortsteil Behrendorf**

Die Bekanntmachung der vorstehenden Satzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf wird

nach § 3 Abs. 3 der Brandenburger Kommunalverfassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, INr. 19), S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) den Vorschriften der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 241, 5.435), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.1106, [Nr. 04], S.46, 48), S 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 20.04.2009 sowie § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) m.W.v. 24.10.2015 in der jeweils geltenden Fassung hiermit angeordnet.

Die Satzung wird im Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf 14. Jahrgang Nr. 04-2016 vom 08.07.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf i.V.m. § 2 der Bekanntmachungsverordnung wird die Ersatzbekanntmachung für die Bestandteile „Planzeichnung und Begründung“ der Satzung angeordnet, die aufgrund ihrer Beschaffenheit aus drucktechnischen Gründen nicht veröffentlicht werden können.

Die Satzung zum Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung auf Dauer während der Sprechzeiten

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - ,12.00 Uhr

beim Bauamt der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Zimmer 109, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf eingesehen werden.

Rietz-Neuendorf, den 17.06.2016

  
Olaf Kempert  
Bürgermeister



Gemeinde Rietz-Neuendorf  
Fürstenwalder Straße 1  
15848 Rietz-Neuendorf

08.07.2016

**Bekanntmachung  
über die Auslegung von Planunterlagen zum  
Zwecke der Planfeststellung für das Bauvorhaben  
B 168, Ortsdurchfahrt Pfaffendorf von  
Bau-km 0+132,550 bis Bau-km 1+791,950  
von Abs. 160, km 6.513, NK 3751 006 bis  
Abs. 160, km 8,172, NK 3750 003 einschließlich  
landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen  
in der Stadt Beeskow und in der Gemeinde  
Rietz-Neuendorf im Landkreis Oder-Spree**

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat in Auftragsverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, diese vertreten durch das Land Brandenburg - Vorhabenträger - für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG, § 73 VwVfG und § 1 VwVfGBbg beantragt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Pfaffendorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf und in der Gemarkung Kohlsdorf der Stadt Beeskow beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

**11. Juli 2016 – 10. August 2016**

während der Dienststunden

Montag	von 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Sachgebiet GLB, Zimmer 110, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem wird der Plan im Internet auf [www.LBV.Brandenburg.de](http://www.LBV.Brandenburg.de) Aufgaben → Planfeststellung → Laufende Anhörungsverfahren veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

**Hinweise:**

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **24. August 2016** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 - Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342

4266-2108, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Gemeinde Rietz-Neuendorf Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2108-31102/0168/005 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 f. VwVfG). *Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.*

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
4. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.  
Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 1 FStrG).
5. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbau-beschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungs-sperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
9. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
  - dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten ist,
  - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
  - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten (schalltechnische Untersuchungen, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Ergebnisse wassertechnischer Untersuchungen) und
  - dass die Anhörung den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.



Olaf Klempert  
Bürgermeister

-----  
Gemeinde Rietz-Neuendorf

08.07.2016

**Bekanntmachung  
über die Auslegung von Planunterlagen  
zum Zwecke der Planfeststellung für die  
Landesstraße  
„L 35, Ortsdurchfahrt Petersdorf“**

Der Landesbetrieb Straßenwesen hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 38 BbgStrG, § 73 VwVfG und § 1 VwVfGBbg beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemeinde Bad Saarow, OT Petersdorf (Amt Scharmützelsee), Gemarkung Petersdorf (SP), der Gemeinde Reichenwalde, OT Reichenwalde (Amt Scharmützelsee), Gemarkung Reichenwalde, Gemeinde Rietz-Neuendorf, OT Herzberg (amtsfrei), Gemarkung Groß Muckrow und in der Stadt Friedland, OT Groß Muckrow (amtsfrei), Gemarkung Herzberg beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

**12. Juli 2016 - 11. August 2016**

während der Dienststunden

Montag	von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Zimmer 110, Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem wird der Plan im Internet auf [www.LBV.Brandenburg.de](http://www.LBV.Brandenburg.de) Aufgaben → Planfeststellung → Laufende Anhörungsverfahren veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs, 1 VwVfG).

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt\*\*):

- schalltechnische Untersuchung
- wassertechnische Untersuchung
- FFH-Verträglichkeitsprüfung
- landschaftspflegerische Begleitplanung einschließlich der Allgemeinverständlichen Unterlage nach § 6 UVPG
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

#### Hinweise:

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **25.08.2016** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 - Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2110, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Gemeinde Rietz-Neuendorf Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2110-31103/0035/002 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 BbgStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahme der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 39 Abs, 1b, 3 BbgStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.
2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

3. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S.5 VwVfG.
4. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 2 BbgStrG).
5. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 BbgStrG und die Veränderungssperre nach § 40 BbgStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 5 BbgStrG).
9. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
  - dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, ist,
  - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
  - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und

- dass die Anhörung den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.



Olaf Klempert  
Bürgermeister

-----

Gemeinde Rietz-Neuendorf  
Bauamt  
Fürstenwalder Straße 1  
15848 Rietz-Neuendorf

08.07.2016

### Bekanntmachung

#### **Planfeststellung für das Bauvorhaben Ausbau der Landesstraße L 35 Ortsdurchfahrt Petersdorf einschließlich (auch externer) landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen**

Das Planfeststellungsverfahren, bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf Nr. 01/2012 vom 12.01.2012 ist eingestellt.

Die seit Auslegung der Planunterlagen bestehenden Veränderungsperren sind aufgehoben. Baubeschränkungen an der geplanten Straße und in den vom landschaftspflegerischen Begleitplan betroffenen Flächen sind außer Kraft getreten.

Das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.



Olaf Kempert  
Bürgermeister

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg,  
Dienststätte Frankfurt (Oder)

### Bekanntmachung

Zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung des Bauvorhabens

#### **„Bundesstraße 246, Neubau Radweg Wendisch Rietz - Glienicke“**

ist es erforderlich, in der Zeit vom 25.07.2016 - 15.09.2016 Vermessungen und Baugrunderkundungen, sowie die dafür erforderlichen vorbereitenden Arbeiten durchzuführen. Folgende Grundstücke sind betroffen:

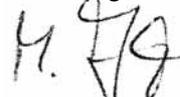
Gemarkung Glienicke, Flur 1,  
Flurstücke: 122/1, 122/2, 123, 125, 126/1, 127, 128, 439, 538  
Gemarkung Glienicke, Flur 3,  
Flurstücke: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78  
Gemarkung Glienicke, Flur 4, Flurstücke: 29, 30

Da die beabsichtigen Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte die zur Vorbereitung der Planung notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen und sonstigen Vorarbeiten durch die Straßenbaubehörde oder von ihr Beauftragte zu dulden, § 16 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG).

Etwaige durch diese Arbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Entschädigungsregelung erfolgt über den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 51, 15236 Frankfurt (Oder).

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Enteignungsbehörde) auf Antrag der Straßenbauverwaltung die Entschädigung fest.

Im Auftrag



Marko Jürgen



## **Bekanntmachung über die Auflösung der FBG „Waldwirtschaftsverein Oder-Spree“**

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 09.10.2015 ist der Waldwirtschaftsverein Oder-Spree aufgelöst worden.

Mit Bescheid vom 18.11.2015 durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft wurde die Anerkennung o.g. Forstbetriebsgemeinschaft als Verein mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb rückwirkend zum 09.10.2015 widerrufen.

gez.

Lutz Semrau  
Vorsitzender

---

## **Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wilmersdorf**

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wilmersdorf zur Mitgliederversammlung **am Freitag, dem 22.07.2016, um 19.00 Uhr**, in das Dorfgemeinschaftshaus in Wilmersdorf ein.

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2015/2016
3. Kassenbericht zum Jagdjahr 2015/2016
4. Bericht zur Rechnungsprüfung zum Jagdjahr 2015/2016
5. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung zur Verwendung der Jagdpacht
7. Wahl der Rechnungsprüfer
8. Beschluss Haushaltsplan 2016/2017
9. Verschiedenes

Willi Christoph  
Jagdvorsteher

### **Impressum:**

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:  
Gemeinde Rietz-Neuendorf  
vertreten durch den Bürgermeister  
Fürstenwalder Str. 1,  
15848 Rietz-Neuendorf  
Telefon: 033672 6080  
Telefax: 033672 60829  
E-Mail: [info@rietz-neuendorf.de](mailto:info@rietz-neuendorf.de)  
Internet: [www.rietz-neuendorf.de](http://www.rietz-neuendorf.de)

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2000 Stück

## Wieder ein großer Krimi auf dem Spielfeld

Eltern, Kinder und Angehörige haben unsere Görziger Handballmannschaften beim Osterpokal in Briesen lautstark angefeuert.

Unsere Kleinen (Klasse 3/4) spielten erstmalig auf einem großen Handballfeld und haben sich sehr gut geschlagen. Es waren viele schöne Spielzüge erkennbar. So konnten sie alle Spiele für sich entscheiden und gingen als klare Sieger aus diesem Turnier hervor. Die Freude war besonders groß, da sie erstmalig an einem Handballausscheid teilnahmen.

Die Jungen und Mädchen der 5. / 6. Klasse trafen wieder auf die bekannte Mannschaft aus Briesen, gegen die, die Mädchen bereits einige Tage zuvor beim Regionalfinale gespielt hatten. An diesem Tag wurde allerdings in beiden Altersklassen gemischt gespielt. Im ersten Spiel gewannen sie klar mit 7:10, das zweite gewann Briesen und das letzte Spiel verlief unentschieden. Bis zur letzten Minute war das letzte Spiel spannend, denn die Tore fielen auf beiden Seiten. Die Halle bebte. Alle angereisten Görziger feuerten die Spieler an. Durch das bessere Torverhältnis gab es auch einen Sieg für unsere Großen. Das war ein Freudentag für alle. Vielen Dank an die Eltern und Angehörigen, die durch Fahrgemeinschaften erst die Teilnahme ermöglichten und die Kinder anfeuertem. Ein besonderes Dankeschön an den Trainer Herrn Musik.



Grundschule Görzig

## Veranstaltungen in Neu Golm und Langewahl Juni-September 2016

### Gottesdienste

#### Gemeindebezirk Langewahl

17.07.2016 8. So. n. Trinitatis	10:30Uhr	Gottesdienst	Pfr. Brockhaus
14.08.2016 12. So. n. Trinitatis	9 Uhr	Gottesdienst	Prädikant Bunzel
04.09.2016 15. So. n. Trinitatis	10 Uhr	Samariterfest in FW-Süd	<b>Alle</b> Gemeinden sind herzlich eingeladen
11.09.2016 16. So. n. Trinitatis	10:30 Uhr	Gottesdienst	Pfr. Brockhaus

#### Gemeindebezirk Neu - Golm

17.07.2016 8. So. n. Trinitatis	9 Uhr	Gottesdienst	Pfr. Brockhaus
14.08.2016 12. So. n. Trinitatis	10:30 Uhr	Gottesdienst	Prädikant Bunzel
04.09.2016 15. So. n. Trinitatis	10 Uhr	Samariterfest in FW-Süd	<b>Alle</b> Gemeinden sind herzlich eingeladen
11.09.2016 16. So. n. Trinitatis	9 Uhr	Gottesdienst	Pfr. Brockhaus

### Impressum:

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann außerdem zum Portopreis bezogen werden.

**Auflage:** 2000 Stück

#### Herausgeber, Herstellung,

#### Gestaltung:

Schlaubetal-Verlag Kühl OHG  
Mixdorfer Str. 1

15299 Müllrose

Telefon: 033606 70299

Telefax: 033606 70297

E-Mail: [info@druckereikuehl.de](mailto:info@druckereikuehl.de)

Internet: [www.druckereikuehl.de](http://www.druckereikuehl.de)

#### Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:

Gemeinde Rietz-Neuendorf  
vertreten durch den Bürgermeister  
Fürstenwalder Str. 1

15848 Rietz-Neuendorf

Telefon: 033672 6080

Telefax: 033672 60829

E-Mail: [info@rietz-neuendorf.de](mailto:info@rietz-neuendorf.de)

Internet: [www.rietz-neuendorf.de](http://www.rietz-neuendorf.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Angebotsvielfalt

... fehlt noch was?

Schlaubetal Kühl OHG  
erlag

SCHLAUBETAL DRUCK

Mixdorfer Straße 1 · 15299 Müllrose  
Telefon: (03 36 06) 7 02 99

## Elternbrief 32: 5 Jahre – Wie Fünfjährige lernen



Fiona kann schon bis 10 zählen – das hat ihr ihre ältere Schwester beigebracht. Hingebungsvoll trägt sie vor: „Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, meine Mutter schneidet Rüben ...“ Aber dass vor ihr auf dem Tisch „sieben“ Mohrrüben liegen, dass drei Mohrrüben zu zweien werden, wenn man eine davon wegnimmt – das durchschaut sie noch nicht. Ihr gefällt vor allem der Klang der Zahlenreihe, die sie auswendig gelernt hat. Auf dieselbe Weise hat sie sich das ABC-Lied gemerkt und singt es aus vollem Halse.

Viele Fünfjährige interessieren sich schon für Zahlen und Buchstaben, schnappen hier und da was auf und verblüffen ihre Umgebung plötzlich sogar mit Rechenbeispielen. Aber ihr Verständnis von Zahlen entwickelt sich erst langsam, und wer zwei und zwei zusammenzählen kann, scheitert nicht selten bei der Rückfrage und was ist zwei und drei?“ Egal: Das Interesse, das ihr Kind zeigt, können Sie spielerisch aufgreifen, um ihm Zahlen und Buchstaben näher zu bringen. Zum Beispiel so:

Paul und sein Freund bekommen Gummibärchen: Wie viele hat jeder, wer hat mehr? Wie viele Stufen hat unsere Treppe?

Beim Spaziergang durch die Stadt kann man Buchstaben sammeln: Findest du auf dem Plakat das „F“, das in deinem Namen vorkommt? Siehst du noch ein F?

Magnetzahlen und -buchstaben am Kühlschrank regen immer wieder zum Herumschieben, Anfassen der Buchstaben und Bilden von Wörtern an.

Das alles ist am wirkungsvollsten, wenn es spielerisch und nebenbei geschieht. Sich mit Kindern in diesem Alter zu „Nachhilfestunden“ hinzusetzen, ist unnötig, und verdirbt auch den Spaß.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über

27. 08. 2016 ab 10:00 Uhr

**Alt Gollm**  
Gemeinde Rietz-Neuendorf  
Landkreis Oder-Spree

# VII URALFEST & OLDTIMERTREFFEN

- Geländefahrten mit dem Ural (Selbst fahren & mitfahren)
- Ausstellung und Vorführung von Oldtimer-Fahrzeugen
- Feuerwehrwettkampf
- Trödel- und Teilmarkt
- Pokalfahrten mit dem eigenen Jeep
- Panzerfahrten
- Hüpfburg und Spielgeräte
- Rundfahrten mit Trecker und Anhänger

**Oldtimer-Freunde**  
Alt Gollm

die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per Email an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda  
Elternbriefe Brandenburg



Wagwörter? Zerstört! **Repair Café**

## TERMINE 2016

Veranstalter:  
Zentrum für achtsames Tun  
„mittendrin“

Juli:	<b>16.07.2016</b>
August:	<b>20.08.2016</b>
September:	<b>17.09.2016</b>
Oktober:	<b>15.10.2016</b>
November:	<b>19.11.2016</b>
Dezember:	<b>17.12.2016</b>

(wieder optional, wird operativ entschieden)

Änderungen vorbehalten, aktuelle Termine bitte der Presse (MOZ) entnehmen

Beeskower Str. 40 (ehemaliger Stern)  
15848 Rietz Neuendorf OT Glienicke

Kontakt:  
Petra Hintze 0151 222 37 231



## Wir laden ein zum VII. Uralfest & Oldtimertreffen in Alt Golm.

Am 27. August 2016 findet ab 10.00 Uhr das VII. Uralfest im Gewerbegebiet Alt Golm statt. Wie bereits vor zwei Jahren besteht wieder die Möglichkeit, nicht nur in einem Ural-LKW durch das Gelände mitzufahren, sondern diesen auch einmal selbst auf neuer Strecke zu steuern.

Wer sein eigenes Fahrzeug im Gelände testen will, ist herzlich eingeladen es mitzubringen.  
Das gilt ebenfalls für Zugmaschine und Pflug.  
Wir hoffen auf viele Teilnehmer aus der Region.

Ein umfangreicher Trödel- und Teilemarkt sowie die Ausstellung und Vorführung von Oldtimer-Fahrzeugen aller Art, ist geplant.

Für die Kinder werden auch in diesem Jahr wieder eine Hüpfburg und Spielgeräte sowie Rundfahrten mit Trecker und Anhänger angeboten .

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wie immer wird frischer Blechkuchen und Kaffee im Angebot sein. Gegen Abend ist zum Ausklang ein Lagerfeuer geplant. Camping ist ab Freitag möglich.

Interessenten für den Trödel- und Teilemarkt und potentielle Aussteller melden sich bitte bei Dietmar Forche unter Tel. 033631 / 949985.

Eintritt 4,- € (Kinder ab 12 Jahren 2,-€)  
Der PKW-Parkplatz wird kostenlos zur Verfügung gestellt.



**Organisiert vom Ortsbeirat Alt Golm**  
**Unterstützt vom Förderverein Pro-Alt Golm e.V.**  
**Oldtimer-Freunde Alt Golm**

## Zu vermietende Wohnungen in unserer Gemeinde

**Wohnungsverwaltung Miehe  
Inh. R. Taurims**

**Friedrich-Engels-Str. 36 • 15517 Fürstenwalde  
Tel./Fax: 03361/309 458**

**Groß Rietz, Beeskower Chaussee 30**

Größe: 2-Raum-WE / 52,16 m<sup>2</sup>

Betriebskostenvorauszahlungen:  
45,00 €

Heizkostenvorauszahlungen: 45,00 €

Miete: 260,00 € (nettokalt)

350,00 € (bruttowarm)

**Görzig, Neubrücker Str. 4**

Größe: 4 Raum WE/ 72,97 m<sup>2</sup>  
ab 01.08.2016

Betriebskostenvorauszahlungen:  
80,00 €

Heizkostenvorauszahlungen: 95,00 €

Miete: 372,00 € (nettokalt)

547,00 € (bruttowarm)

**Glienicke, Radlowe Str. 1a**

Größe: 2 Raum WE/ 50,17 m<sup>2</sup>  
ab 01.07.2016

Betriebskostenvorauszahlungen:  
45,00 €

Heizkostenvorauszahlungen: 00,00 €

Miete: 250,00 € (nettokalt)

295,00 € (bruttokalt)

Die 2. Auflage ist da!

Der Reiseführer „Rund um den Scharmützelsee“ ist ab sofort als zweite Auflage im regionalen Buchhandel und bei der Druckerei Kühl in Müllrose erhältlich.

Schlaubetal-Druck Kühl OHG & Verlag  
Mixdorfer Str. 1, 15299 Müllrose  
Tel.: 033606 70299, e-mail: info@druckereikuehl.de

13,95 €



## Sonntag, den 25.9.2016 um 16 Uhr

### Streichquartett Con Mot(t)o des Brandenburgischen Staatsorchesters Frankfurt

- ab 15 Uhr Kaffee und Kuchen

-im Anschluß Führung durch den historischen Dorfkern (Sauen ist eines von 12 Dörfern der AG „Historischer Dorfkern“ des Landes Brandenburg und Landessieger im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2015

-Vorab und im Anschluß des Konzertes besteht die Möglichkeit zum Gang durch den Sauener Wald mit einem Audio-Guide (Stiftung August Bier)

# Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensdorf

Geschäftsstelle - Lindenstraße 26 - 15848 Rietz-Neuendorf OT Ahrensdorf

Ahrensdorf, im Juni 2016



## Einladung

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die Freiwillige Feuerwehr Ahrensdorf und dessen Förderverein möchten Euch zum

# 17. Herbstpokal

am **Sonnabend, den 24.09.2016** recht herzlich einladen.

Wir würden uns freuen, wenn Ihr an dieser Veranstaltung teilnehmen würdet.

Bitte teilt uns mit, mit wie vielen Kameradinnen und Kameraden Ihr zu unserer Veranstaltung kommt.

Wir bitten um Teilnahmeanmeldung bis spätestens zum 31.08.2016.

So kommt Ihr mit uns in Kontakt:

- Uwe Fischer Tel. 0173-5804432
- Elisabeth Märtin 033677-310
- Email: Emlo@web.de

Mit kameradschaftlichen Grüßen

E. Märtin  
Vorsitzende des Fördervereins

U. Fischer  
Ortswehrführer

Anlage:  
Programmablauf  
Wettkampfbedingungen

## Ausschreibung und Wettkampfbedingungen

Zur Schnelligkeitsübung (Löschangriff nass) für alle Wehren, die am 17. Herbstpokal in Ahrensdorf teilnehmen

Die Gruppe geht an den Start in einer Stärke 1:6, jede Wehr benutzt eine eigene TS 8/8 (DDR).

Gestartet wird auf zwei Bahnen, der Veranstalter stellt:

- 3 A-Saugschläuche 1,60m, wobei der Saugkorb gekuppelt ist
- 3 B- Druckschläuche
- 4 C- Druckschläuche
- 2 C- Strahlrohre
- 1 Verteiler (B-CBC)
- 3 Kupplungsschlüssel

Diese Geräte werden einzeln in einem Startfeld von 2m mal 2m Größe beliebig aufgebaut. Dabei können die Druckschläuche in Buchten gelegt und/oder gerollt sein. Der Veranstalter stellt zwei Zielgeräte, die von allen Wehren genutzt werden.

Die Wettkampfbahn ist weiträumig abgesperrt, auf der Wettkampfbahn befinden sich nur das Wettkampfericht und die startende Mannschaft.

Die TS 8/8 darf zu Testzwecken in der Wettkampfbahn nicht mehr gestartet werden.

Die Einsatzkräfte starten mit folgender Einsatzbekleidung:

- Feuerwehrlinien mit Nackenschutz
- Feuerwehr Einsatzuniform
- Feuerwehrtiefel

Die Angriffstrupps sind zusätzlich mit einem Harkengurt ausgerüstet.

Der Maschinist startet zusätzlich mit Harkengurt oder Koppel.

An der Übung dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nur Angehörige der Feuerwehr teilnehmen.

Am Strahlrohr sind grundsätzlich zwei Mann, wobei der zweite Mann bis zu einem Meter hinter dem ersten stehen darf und den Schlauch mit mindestens einer Hand anfasst.

Die Zeitnahme erfolgt, wenn die Zielgeräte die roten Kellen anzeigen.

Jeder vom Kampfgericht erkannte Fehler (z.B. kein festes Schuhwerk, Saugleitung geht auseinander, Saugkorb fällt

ab, fremde Hilfe von außen usw.) wird mit fünf Strafsekunden geahndet.

Bei Zeitgleichheit findet ein Stechen statt.

Eine Übung kann nur bei einem Schlauchplatzler oder bei nachweislich defektem Zielgerät wiederholt werden. Grundsätzlich dürfen keine Gleitmittel, Fette oder ähnliche Substanzen an den Kupplungen verwendet werden.

Starten von einer Wehr mehrere Wettkampfsparte mehrere Mannschaften, so darf jeder Teilnehmer dieser Wehr in dieser Wettkampfsparte nur einmal starten. Stellt das Kampfgericht während des Wettkampfes einen Verstoß gegen diesen Teil der Ausschreibung fest, so werden die betreffenden Mannschaften disqualifiziert.

Die nachfolgende Mannschaft hat nach der Herunternahme des letzten Einsatzmittels vom Startfeld der vor ihr gestarteten Mannschaft insgesamt sieben Minuten Zeit, ihre Übung zu beginnen.



17. Herbstpokal in Ahrensdorf

## Programmablauf

- 9.00 Uhr      Anreise und Aufstellen auf dem Sportplatz
- 9.30 Uhr      Begrüßung und Auslosung der Startreihenfolge auf dem Sportplatz
- 10.00 Uhr     Beginn der Wettkämpfe:



- Frauenmannschaften
- Jugendmannschaften
- Männermannschaften
- Gaudiwettkämpfe



**Siegerehrung** nach Abschluss aller Wettkämpfe

## Für das leibliche Wohl wird gesorgt:

### Nebenprogramm:



- Kaffee
- hausgemachter Kuchen
- belegte Brötchen
- Essen aus der Feldküche
- Bratwurst vom Grill
- verschiedene Getränke

- Kinderbetreuung
  - Hüpfburg
  - Tombola
- Luftgewehr schießen
  - Softis
- Kremser fahren
- Korbmacher



Steinmetz  
**orenz** Inh. Erhard Lorenz      Steinmetzhütte  
**Sascha Lorenz - van den Brandt**

15517 Fürstenwalde · August-Bebel-Str. 118b · Tel./Fax: (03361) 5 01 90

### Grabdenkmäler - Zubehör - Nachbeschriftungen

Unsere Öffnungs- zeiten	▶	Mo - Mi, Fr	08.00 - 16.00 Uhr	Oder nach telefonischer Vereinbarung
		Do	08.00 - 18.00 Uhr	
		Sa	09.00 - 12.00 Uhr	

Wir beraten Sie gerne ausführlich beim Kauf von Grabdenkmälern und Zubehör.

[www.steinmetzlorenz.de](http://www.steinmetzlorenz.de) · [www.steinmetzhuetten.de](http://www.steinmetzhuetten.de) · mail: [steinmetzhuetten@aol.com](mailto:steinmetzhuetten@aol.com)

		Ihr Terminkalender Juni 2016 - August 2016							
		Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen							
	Datum	Kirchenjahr	Glienicke	Herzberg	Buckow	Lindenberg	Bornow	Birkholz	Ahrendorf
So	22.05.16	Trinitatis	10:30			9:00			
So	29.05.16	1. So. n. Trinitatis	16:00	9:00	10:30	◀ Gottesdienste im Rahmen der Visitation			
So	05.06.16	2. So. n. Trinitatis	Gottesdienste im Rahmen der Visitation ▶			9:00	14:00		
Sa	11.06.16					10:00	◀ Kindergottesdienst		
So	12.06.16	3. So. n. Trinitatis	10:30	◀ Regionalgottesdienst in Beeskow zur Visitation mit Superintendent Frank Schürer-Behrmann					
So	19.06.16	4. So. n. Trinitatis	9:00	Goldene Konfirmation ▶		10:30 A		14:00	
So	26.06.16	5. So. n. Trinitatis		9:00	10:30	◀ Diamantene Konfirmation			
So	03.07.16	6. So. n. Trinitatis	10:30			9:00			14:00
Sa	09.07.16					10:00	◀ Kindergottesdienst		
So	10.07.16	7. So. n. Trinitatis		10:30	9:00			14:00	
So	17.07.16	8. So. n. Trinitatis	Keine Gottesdienste			Keine Gottesdienste		Keine Gottesdienste	
So	24.07.16	9. So. n. Trinitatis	9:00			10:30			
So	31.07.16	10. So. n. Trinitatis	Keine Gottesdienste			Keine Gottesdienste		Keine Gottesdienste	
So	07.08.16	11. So. n. Trinitatis		9:00	10:30				
So	14.08.16	12. So. n. Trinitatis	10:30			9:00	14:00		
So	21.08.16	13. So. n. Trinitatis	Silb. Konf. ▶	10:30 A	9:00				14:00
So	28.08.16	14. So. n. Trinitatis	9:00			10:30		14:00	
So	04.09.16	15. So. n. Trinitatis		9:00	10:30		14:00		
So	11.09.16	16. So. n. Trinitatis	10:30			9:00			
So	18.09.16	17. So. n. Trinitatis			14:00 K	◀ Gemeindefest			

Herausgegeben vom **Evangelischen Pfarramt Buckow-Glienicke** T = Taufgottesdienst  
 Stand 12.05.2016 **Beeskower Str. 35, 15848 Rietz-Neuendorf OT Glienicke** A = Abendmahlsgottesdienst  
 Tel.: 033677/404 Mobil: 0170/4196259 Fax: 033677/62540 e-mail: Pfarramt-Buckow-Glienicke@t-online.de Homepage: Pfarramt-Buckow-Glienicke.de K= anschl. Gemeindefest

### Volleyball in Görzig

Jeden Montag um 18.30 Uhr treffen sich Hobby-Volleyballer und -innen aus Görzig und umliegenden Dörfern zwischen 16 und 60 Jahren in der Sporthalle der Schule in Görzig. Wir spielen einfach mit Spaß und guter Laune ohne Ambition zur Teilnahme an Wettkämpfen und können dazu gern noch weitere Mitspieler gebrauchen. Wer Lust hat, kann gern unver-

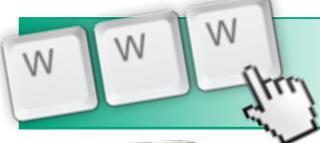
bindlich und ohne Anmeldung bei uns vorbeischauen und einfach mitmachen.  
 Für Nachfragen: Jörg Lehmann, Görziger Str. 28 in Görzig, Tel.: 033672-59155 oder 0151-1820 5820.

**In den Sommerferien findet kein Spielbetrieb statt.**

Mobile  
**Fußpflege**  
 Ihre Füße sind mir wichtig!  
 Fachgerechte Behandlung bei...  
 ...Nagelveränderungen  
 ...Hornhaut, Schrunden  
 ...Hühneraugen  
 Kyra Schreiber  
 Lindenberger Str. 29  
 15848 Rietz-Neuendorf  
 OT Buckow  
 ☎ 0172 391 30 21  
 ✉ kyra-schreiber@gmx.de

**HEIZÖL**  
**VOLLTANKEN UND SPAREN!**  
 Bezahlung in kleinen Raten, auch ohne Anzahlung möglich!\*  
\*Bonität (festes Einkommen/Rente) vorausgesetzt; Kopie Personalausweis & EC-Karte wird benötigt!  
**Tel. (03366) 21 555**  
 **BRANDOL**  
 Mineralölhandel GmbH  
 Fürstenwalder Str. 10 c • 15848 Beeskow  
 Tel. (03366) 21 555 • e-Mail: info@brandol.de  
 www.brandol.de

- Spezial-, Industrie- u. KFZ-Schmierstoffe
- Heizöl Premium Plus
- Dieselmotorenöl
- Kraftstoffe
- Tankanlagen
- Schmiertechnik
- Hydraulikservice

Internetseite  
  
[www.druckereikuehl.de](http://www.druckereikuehl.de)

12,00 €  
 Geschichte spüren  
 Vom Ölsetal zum Schwiellochsee  
 Das neue Buch von Gudrun Hännschen  
 ... auch im Internet bestellbar!  
 Schlaubetal Verlag